

Bauamt

02.09.2021

Az.: 621.19

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Michael Maier		
und	Bauamtsleiter Frank Maier		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	13.09.2021	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	27.09.2021	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

Bebauungsplan "2. Änderung Baulinienplan Mühlstraße" in Winterlingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB hier: Billigung des Entwurfs

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans „2. Änderung Baulinienplan Mühlstraße“ in der Fassung vom 23.08.2021 wird gebilligt und nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.
2. Die Unterlagen werden auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Winterlingen eingestellt (§ 4a Abs. 4 BauGB).

Henle

Kosten/€			
Produkt		Sachkonto	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	€	davon für o.g. Maßnahme	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

Bebauungsplan "2. Änderung Baulinienplan Mühlstraße" in Winterlingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB hier: Billigung des Entwurfs

Der Gemeinderat der Gemeinde Winterlingen hat am 26.07.2021 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Baulinienplans Mühlstraße in Winterlingen gefasst. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

Zwischenzeitlich wurden die Entwurfsunterlagen für den Bebauungsplan ausgearbeitet. Sie sind der Sitzungsvorlage beigelegt.

Nach Billigung des Planentwurfs durch den Gemeinderat findet die öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB statt. Die berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die öffentliche Auslegung dauert 1 Monat und ist mindestens 1 Woche vorher ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die Frist für die Stellungnahme der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange dauert ebenfalls 1 Monat.

Gemäß § 4a Absatz 4 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen.

Die gesamten Unterlagen können selbstverständlich beim Unterzeichner und in der Sitzung in Papierform eingesehen werden.

Für weitere Fragen steht der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Henle

- 13080_01-2. Änderung Muehlstrasse-Abgrenzungsplan-A4-M1.000-2021-08-23
- 13080_02-2. Änderung Muehlstrasse-zeichnerischer_Teil-A4-M500-2021-08-23
- 13080_03-2. Änderung Muehlstrasse-Verfahrensvermerke-2021-08-23
- 13080_04-2. Änderung Muehlstrasse-Planungsrecht-2021-08-23
- 13080_05.1-2. Änderung Muehlstrasse-Begründungen-2021-08-23
- 13080_05.2-2. Änderung Muehlstrasse-Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag-2021-08-23